

Richtlinien zur Verleihung des Biodiversitätspreises



Präambel

Im Zuge des Biodiversitätskonzeptes soll ein Biodiversitätspreis ins Leben gerufen werden. Der freundschaftliche Wettbewerb soll die Ortsgemeinden motivieren sich den Themen Biodiversität, Klima- und Naturschutz im Rahmen des Biodiversitätskonzeptes zu nähern und konkrete Punkte aus diesem umzusetzen.

1. Preisgeld/Preisträger

Das Gesamtpreisgeld von 1.000 Euro wird jährlich an die siegreichen Gemeinden vergeben und wie folgt aufgeteilt:

1. Platz 500 Euro
2. Platz 300 Euro
3. Platz 200 Euro

2. Jury/Projektauswahl

Anhand der nachfolgenden 5 Kriterien (jeweils 0-5 Punkte; insgesamt maximal 25 Punkte) bewertet eine „Expertenrunde“ (P. Schiefenhövel, L. Braun) alle eingereichten Projekte. Das Ergebnis geht als Empfehlung an den Ausschuss für Dorfentwicklung, Demographie, Jugend und Soziales. Dort werden (in nicht öffentlicher Sitzung) die 3 Sieger endgültig bestimmt. Hier sind noch Änderungen in der Bewertung möglich.

3. Dauer/Laufzeit

Die Vergabe des Biodiversitätspreises wird für 3 Jahre beschlossen und dann evaluiert. Die eingereichten Projekte müssen abgeschlossen sein.

4. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist für Projekte endet am 31.01. des Folgejahres. Die Projekte müssen über das Antragsformular von der Ortsgemeinde in schriftlicher Form eingereicht werden.

5. Kriterien für den Punktekatalog

- Verbesserung der Artenvielfalt (0-5 Punkte) Wird der Lebensraum für verschiedene Arten (Tiere, Pflanzen) verbessert oder profitieren nur wenige Arten?
 - Innovationscharakter (0-5 Punkte) Beinhaltet die Maßnahme neue Ideen und Ansätze oder werden bekannte bzw. erprobte Aspekte übernommen?
 - Akteursbeteiligung (0-5 Punkte) Wurde die Maßnahme in einem größeren Team (Bürger, Ortsgemeinde, Schulklasse ...) realisiert oder nur von wenigen Person durchgeführt?
 - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (0-5 Punkte) Gibt es zu der Maßnahme Infomaterial (Flyer, Website,..), Presseberichte im Mitteilungsblatt oder der Regionalzeitung?
 - Übertragbarkeit auf andere Gemeinden/Nachahmbarkeit (0-5 Punkte) Ist die Maßnahme auf weitere Gemeinden übertragbar und gibt es dazu eine Anleitung?

Wallmerod, 23.02.2023


Klaus Lütkefedder
Bürgermeister

